

Anmeldung einer Steckerfertige Erzeugungsanlage bis 600 Watt

Stadtwerke Altdorf GmbH
Hersbrucker Str. 6a
90518 Altdorf b. Nürnberg

Vor- und Nachname / Firma

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

E-Mail

Anlagenstandort:

Straße, Hausnummer PLZ, Ort, Ortsteil Zählernummer

Anlagendaten:

Modulleistung (W): _____ (bitte hier die Leistung des einzelnen Moduls eintragen)

Modulanzahl (Stück): _____ (bitte hier die Anzahl der angeschlossenen Module eintragen)

Gesamtmodulleistung (W): _____ (bitte hier die errechnete Gesamtleistung eintragen)

Wechselrichterleistung (kVA): _____

Der Anlagenbetreiber bestätigt:

- Die Richtigkeit der oben genannten Angaben.
- Die Gesamtleistung aller Wechselrichter der steckerfertigen Erzeugungsanlagen von maximal 600 VA bzw. W wird nicht überschritten.
- Die Erzeugungsanlage entspricht den allgemein anerkannten Regeln der Technik, insbesondere der VDE-AR-N 4105.

Bitte eine der folgenden Varianten auswählen:

Der erzeugte Strom wird selbst verbraucht. Für eventuell in das Netz eingespeisten Strom wird keine Vergütung gemäß der Fördergesetze (EEG, KWKG) beansprucht.

Für den eingespeisten Strom wird die gesetzliche Vergütung gewünscht. Eine Vergütung ist nur möglich, wenn die nachfolgenden Angaben bestätigt werden:

- Die Anlage hat einen Vergütungsanspruch nach dem EEG. (entsprechende Nachweise sind vorhanden)
- Die Anlage ist an dem für den dauerhaften Betrieb vorgesehenen Ort auf, an oder in einem Gebäude und dauerhaft mit dem für die Erzeugung von Wechselstrom erforderlichen Zubehör installiert.

und die nachfolgenden Unterlagen vorliegen:

- Registrierungsbestätigung der Anlage im Marktstammdatenregister.
- Angaben zur Bankverbindung
- Angaben zur Ausweisung „Umsatzsteuer“

Der Anlagenbetreiber bittet um Prüfung, ob der oben angegebene Stromzähler vor der Inbetriebnahme der Erzeugungsanlage auszutauschen ist.

Ort, Datum*

Unterschrift (Anlagenbetreiber)

*Bitte dieses Datum als Inbetriebnahmedatum im Marktstammdatenregister verwenden.

Ergänzende Hinweise:

- Weitere Meldepflichten ergeben sich aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) bzw. der Marktstammdatenregisterverordnung (MaStRV). Weitere Informationen hierzu stellt die Bundesnetzagentur zur Verfügung.
- Der VDE/FNN hat eine Zusammenstellung von häufig gestellten Fragen zu steckerfertigen PV-Anlagen unter www.vde.com/de/fnn/themen/tar/tar-niederspannung/erzeugungsanlagen-steckdose veröffentlicht.

Kostenübernahme

Umbau der Messeinrichtung Strom

Steckerfertige Erzeugungsanlage

Hiermit beauftrage ich die Stadtwerke Altdorf GmbH die Messeinrichtung umzubauen.

1. Meine Anschrift (Anschlussnehmer)

Name, Vorname	Telefonnummer für Rückfragen	
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort

2. Anschlussobjekt

Straße, Hausnummer / Flurnummer	PLZ	Ort, Ortsteil
---------------------------------	-----	---------------

3. Leistungen und Kosten

Bitte die Zählernummer der Messeinrichtung angeben, die umgebaut werden soll

Zählernummer	Umbau von	Umbau nach	Gesamtkosten (brutto)
	Direktmessung 0,4 kV*	Direktmessung 0,4 kV*	45,00 €

*Unter Direktmessung sind Eintarif-Wirkverbrauchszählung 0,4 kV, Zweitarif-Wirkverbrauchszählung 0,4 kV, Zwei-Energieerichtungs-Eintarif-Wirkverbrauchszähler 0,4 kV, Zwei-Energieerichtungs-Zweitarif-Wirkverbrauchszähler 0,4 kV oder elektronischer Wirkverbrauchszähler 0,4 kV zu verstehen.

4. Bedingungen

Ich beabsichtige in meiner Kundenanlage eine sog. „Steckerfertige Erzeugungsanlage“ zu installieren. Durch die Installation und den Betrieb dieser „Steckerfertigen Erzeugungsanlage“ kann ein Wechsel der Messeinrichtung erforderlich werden. Sollte dies bei der oben genannten Zählernummer der Fall sein, und liegt der Stadtwerke Altdorf GmbH diese Kostenübernahmeerklärung vor, veranlasst sie den Umbau der Messeinrichtung. Eine Inbetriebnahme der „Steckerfertigen Erzeugungsanlage“ darf erst nach dem Umbau der Messeinrichtung erfolgen.

Bestandteile dieses Vertrages sind die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung - NAV)“ sowie die dazugehörigen „Ergänzenden Bedingungen“. Veröffentlicht auf www.stadtwerke-aldorf.de.

Mit meiner Unterschrift nehme ich das in den „Ergänzenden Bedingungen“ enthaltende Widerrufsrecht für Verbraucher und das Widerrufsformular zur Kenntnis.

Der Vertrag kommt zustande, sobald die Stadtwerke Altdorf GmbH den Auftrag schriftlich bestätigt bzw. die Messeinrichtung umbaut.

Ort	Datum	Unterschrift des Anschlussnehmers
-----	-------	-----------------------------------

Wichtig: Sobald die Bestellung vorliegt, werden die Stadtwerke Altdorf GmbH den Umbau der Messeinrichtung veranlassen. Sollte kein Umbau erforderlich sein, so entstehen dem Anschlussnutzer keine Kosten.